



Die Schweiz verwirklichen.
Réalisons la Suisse.
Realizziamo la Svizzera.
Realisain la Svizra.
Make Switzerland happen.

Adressatin:

Frau Bundesrätin
Viola Amherd
Vorsteherin VBS

08. September 2022

Stellungnahme von Operation Libero

Vernehmlassung zur Revision des NDG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2022 haben Sie die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) eröffnet.

Der digitale Wandel erfasst heute alle Lebensbereiche und stellt eine grosse Herausforderung für liberale Demokratien und insbesondere für individuelle Freiheitsrechte dar. Operation Libero setzt sich für die Wahrung des liberalen Rechtsstaates ein und handelt, wenn sie diesen gefährdet sieht. Wir legen dabei besonderes Augenmerk auf neue staatliche Machtkonzentrationen und -konstellationen, welche mit der Digitalisierung entstehen. **Die vorliegende Revision des NDG beurteilen wir aus dieser Hinsicht als besonders problematisch.**

Zwar sind gewisse Änderungen, wie z.B. die Anpassung der Datenhaltung sowie die Einhaltung neuer Datenschutzregeln zu begrüssen. Aber die Revision folgt dem von uns bereits zuvor mehrfach kritisierten Pfad der Kompetenzerweiterung staatlicher Überwachungsorgane bei gleichzeitiger steigender Ungenauigkeit bei Definitionen. Diese Kombination leistet unserer Meinung nach nicht nur keinen Beitrag zur Sicherheit, sondern stellt viel eher eine Aushöhlung der Grundrechte einer liberalen Demokratie dar.

Grundsätzlich wäre bei allen Vorlagen mit Digitalisierungskomponenten ein frühzeitiger Einbezug zivilgesellschaftlicher und digitalpolitischer Akteure durch die Verwaltung zu begrüßen.

Insbesondere bei folgenden Punkten fordern wir Verbesserungen:

Art. 19 Abs. 2

Die Ausweitung nachrichtendienstlicher Aktivitäten auf den Cyberraum ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber es wird weder eine klare Definition noch eine explizite Begrenzung des Umfangs dieser Begriffe formuliert, sodass der NDB die Freiheit hat, potenziell jeden Sachverhalt in einer unendlichen Menge von IT-Diensten und -Plattformen zu untersuchen.

Art. 28

Das Konzept der Drittpersonen scheint uns sehr problematisch, weil hiermit Massnahmen gerechtfertigt werden können gegen Personen, die gar nicht überwacht werden dürften. Die aktuelle Formulierung eröffnet die Möglichkeit von Missbrauch.

Art. 30 Abs. 3 und 4

Die Formulierung "geringfügiger Erweiterungen" sollte besser definiert werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass über die Möglichkeit geringfügiger Erweiterungen Kontrollmechanismen umgangen werden.

Art. 48

Hier sollte sichergestellt werden, dass erhobene Daten für keine anderen Zwecke genutzt werden dürfen als für die Eingangsprüfung.

Art. 52 Abs 2

Profilingdaten lassen Erinnerung an den "Fichenskandal" von 1989 aufkommen. Die gesamte Komplexität und die Verschachtelung im Zusammenspiel mit dem möglichen Auskunftsverweigerungsrechts des NDB lassen engagierte Bürger*innen im Zweifel zurück, ob über sie nicht auch Profilingdaten existieren.

Art. 56 Bst. e

Der Zugriff auf Daten sollte strikter gehandhabt werden und es sollte mit anonymisierten Daten gearbeitet werden.

Art. 63a

“Übermässiger Aufwand“ darf kein Vorwand sein, um der Informationspflicht nicht nachzukommen.

Obwohl die Notwendigkeit und der Nutzen von Geheimdienstarbeit und Überwachung an sich nicht in Frage gestellt werden, befürchten und bedauern wir eine Verschärfung des bereits sehr invasiven Rechtsrahmens. Diese Mechanismen müssen strikt auf die notwendigen Fälle beschränkt werden sowie gezielt und verhältnismässig sein. Zudem müssen die Aktivitäten der Behörden, die sie durchführen, streng kontrolliert werden.

Derzeit muss jedoch festgestellt werden, dass die geltenden Rechtsgrundlagen und die vorgeschlagenen Revisionen diese Anforderungen nicht erfüllen und eine sehr breite Auslegung des Inhalts erlauben. Das räumt den entsprechenden Behörden eine bedenklich grosse Machtfülle ein. Die zunehmende Ausweitung der Überwachung und Geheimdienstarbeit, ihre Herauslösung aus dem Kontrollbereich der Aufsichtsbehörden und die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von Randdaten des Fernmeldeverkehrs scheinen kaum die geeignetsten Massnahmen zu sein, um eine demokratische Gesellschaft aufrechtzuerhalten, die die Grundrechte ihrer Bürger*innen respektiert. Dies ist jedoch die aktuelle Tendenz, die die Schweizer Politik beschlossen hat zu verfolgen.

Wir fordern den Bundesrat und das Parlament in aller Dringlichkeit dazu auf, diese Elemente aufzugreifen und die derzeitige Tendenz in der Gesetzgebung zu korrigieren, um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und den Schutz der Privatsphäre weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben zu einer rechtmässigen Umsetzung des neuen Gesetzes beizutragen und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement für unsere liberale Verfassung und eine vielfältige Schweiz mit Zukunft.

Im Namen von Operation Libero

Sanija Ameti, Co-Präsidentin

Stefan Manser-Egli, Co-Präsident